

Michaela Schneider

Die Umbasierung des Preisindex für die Lebenshaltung auf Basis 1995 in Thüringen

Mit dem Berichtsmonat Januar 1999 hat das Thüringer Landesamt für Statistik den Preisindex für die Lebenshaltung auf das für die amtlichen Preisindizes neue Basisjahr 1995 umgestellt. Dabei wurden im wesentlichen Warenkorb und Wägungsschema aktualisiert. Die Preisentwicklung auf neuer Basis 1995 liegt niedriger als auf alter Basis 1991. Wesentliche Ursache ist die Anpassung des Wägungsschemas an die aktuellen Verbrauchsgewohnheiten. Methodische Änderungen erfuhr der neu berechnete Index hinsichtlich der Güter für die Gesundheit, der Darstellung der Preisentwicklung der Wohnungsmieten und der Klassifikation der Waren und Dienstleistungen. In Thüringen hat sich - wie in allen neuen Bundesländern - die Ausgabenstruktur seit Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion erheblich verändert, was sich im Wägungsschema 1995 widerspiegelt.

Vorbemerkungen

Der Preisindex für die Lebenshaltung mißt die durchschnittliche Preisänderung der von den privaten Haushalten zur Lebensführung gekauften Güter unabhängig von Änderungen im Konsumverhalten. Der Index wird nach dem Laspeyres-Konzept berechnet: Die Preisentwicklung der betrachteten Güter wird von einer Basisperiode hin zur Berichtsperiode gemessen, wobei die Güter mit den Verbrauchsmengen der Basisperiode gewichtet sind. Die Gewichte, mit denen die Einzelpreisrelationen zusammengefaßt sind, werden über einen längeren Zeitraum konstant gehalten.

Dieser Vorgehensweise liegt die Annahme zugrunde, daß die ver- oder gekauften bzw. produzierten Mengen auch noch in späteren Berichtsjahren repräsentativ sind. Da die genannte Annahme aufgrund des wirtschaftlichen Wandels nur für eine bestimmte Zeitspanne zutrifft, wird der Preisindex für die Lebenshaltung regelmäßig auf ein neues Basisjahr umgestellt. Dies ist mit dem Berichtsmonat Januar 1999 vom alten Basisjahr 1991 auf das neue Basisjahr 1995 erfolgt.

In der Bundesrepublik Deutschland ist eine Umstellung der Preisindizes auf ein neues Basisjahr im Zeitabstand von ca. fünf Jahren üblich. Ähnliches gilt für die meisten unserer Nachbarländer. Wegen der Deutschen Vereinigung wurde bei der letzten Revision davon abgewichen und nicht 1990, sondern 1991 als neues Basisjahr festgelegt. Mit dem neuen Basisjahr 1995 kehrt die deutsche amtliche Preistatistik zum Fünfjahresrhythmus 1995, 2000, 2005 usw. zurück.

Eine Umbasierung beinhaltet immer eine Aktualisierung von Warenkorb und Wägungsschema. Darüber hinaus fin-

den von Zeit zu Zeit methodische Weiterentwicklungen statt. Bei der Umbasierung auf Basis 1995 gab es methodische Änderungen hinsichtlich der Nettodarstellung der Wohnungsmieten sowie Korrekturen methodischer Art für das Gesundheitswesen. Darüber hinaus wurden die Waren und Dienstleistungen nach einer neuen Klassifikation, der internationalen Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (Classification of individual consumption by purpose - COICOP) ausgerichtet, die zur Darstellung der Verbraucherpreisindizes leicht modifiziert wurde (COICOP-VPI). Die COICOP wird bereits in verschiedenen Statistikbereichen Eurostats - beispielsweise beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex - angewendet.

Methodik des Preisindex für die Lebenshaltung

Dem Preisindex für die Lebenshaltung liegen die durchschnittlichen Ausgaben der privaten Haushalte zugrunde. Das bedeutet, daß der dem Index unterstellte Durchschnittshaushalt sämtliche Güter des Warenkorbes kauft und verbraucht. Der Indexhaushalt ist sowohl Fleisesser wie Vegetarier, Raucher wie Nichtraucher, Pkw- wie Bundesbahnfahrer, er verwendet sowohl Kohle als auch Gas, Strom und Heizöl als Heizmaterial. Der Preisindex für die Lebenshaltung registriert demnach die Preisentwicklung der Güter im Durchschnitt der Haushalte, von denen aber in Wirklichkeit jeder einzelne Haushalt seine eigene Verbrauchsstruktur individueller Art hat, die von der des Durchschnittshaushaltes abweicht. Daher stimmt das subjektive Empfinden über Preisveränderungen mit den statistisch nachgewiesenen Veränderungen oft nicht überein. Wer einen Pkw benutzt, wird eine Erhöhung der Kraftstoffpreise anders bewerten als Angehörige autoloser Haushalte. Wer Strom als einzige Energiequelle im Haus-

halt hat, ist von steigenden Heizöl- und Gaspreisen nicht betroffen.

Die Jahresteuerrate stellt die Veränderung des Preisindex für die Lebenshaltung zum Vorjahresmonat dar. Der Preisindex für die Lebenshaltung bzw. die Jahresteuerrate werden von vielen öffentlichen Stellen wie der Deutschen Bundesbank als Inflationsmaßstab benutzt, da sie die Preisentwicklung auf der Stufe des privaten Verbrauchs, der einen hohen Anteil an der Verwendung des Bruttoinlandsprodukts hat, abzeichnen. Darüber hinaus wird der Preisindex für die Lebenshaltung monatlich berechnet und bezieht sich auf den umfassendsten Warenkorb mit einer Vielzahl an Preisrepräsentanten. Ferner ist der Preisindex für die Lebenshaltung ein Indikator für die Kaufkraft der DM beim Kauf von Lebenshaltungsgütern. Die allgemeine Veränderung aller Erzeuger-, Handels- und Verbraucherpreise oder der Kaufkraft der DM bildet er nicht ab.

Begriffe wie Lebenshaltungskosten, Lebensstandard, Teuerungsrate, Inflationsrate oder Kaufkraft werden oft synonym für den Preisindex für die Lebenshaltung verwendet. Diese Begriffe sind jedoch nicht identisch. Lebenshaltungskosten sind die Ausgaben für die Lebenshaltung, die ein privater Haushalt hat. Sie werden durch zwei Komponenten bestimmt: die Lebenshaltungspreise und den Lebensstandard. Der Lebensstandard ist durch Art, Menge und Qualität der gekauften Lebenshaltungsgüter gekennzeichnet. Bei konstanten Lebenshaltungspreisen können die Ausgaben für die Lebenshaltung steigen, wenn der Lebensstandard steigt, also mehr Güter oder Produkte höherer Qualität gekauft werden. Gestiegene Ausgaben für die Lebenshaltung sind damit nicht gleichbedeutend mit höheren Lebenshaltungspreisen. Der Preisindex für die Lebenshaltung mißt die Veränderung der Lebenshaltungspreise und berücksichtigt nicht Veränderungen infolge gestiegenem Lebensstandard.

Der Preisindex für die Lebenshaltung weist die Veränderung des Preisniveaus nach. Zuverlässige Angaben über das Preisniveau bzw. die absolute Höhe der Preise würden andere Erhebungsverfahren und vor allem eine viel größere Auswahl von Einzelpreisen sowie eine höhere Belastung der Berichtsstellen erfordern. Da die Preisveränderungen bei den verschiedenen Güterausführungen innerhalb einer mehr oder weniger großen Gütergruppe parallel verlaufen, ist eine Totalerhebung sämtlicher Preise zur Messung der Veränderungen des Preisniveaus nicht erforderlich.

Um die Preisindizes für die Lebenshaltung zu berechnen, werden Preise für den sogenannten Warenkorb erhoben. Die Preise für jede Erhebungsposition werden zur Monatsmitte in zwölf Gemeinden in Thüringen erfaßt, die gemäß der Bevölkerungsverteilung bestimmt wurden. Die Berichtsstellen, die in den Gemeinden ausgesucht wurden, müssen das Geschäfts- und Wohnviertel in angemessener Weise repräsentieren, eine große Umsatzbedeutung haben und die verschiedenen Einzelhandelsformen - wie z.B. Fachgeschäfte, Warenhäuser, Supermärkte und Verbrauchermärkte - vertreten. Geschulte Preisermittler erheben im Interviewverfahren die Preise der Güter und Dienstleistungen, die sie bereits im Vormonat erfragt haben, entsprechend der in der Warenbeschreibung für die Preisrepräsentanten vorgegebenen Menge und Qualität. Für Thüringen werden monatlich ca. 23 000 Einzelpreise und 1000 Mieten erhoben.

Da man in der Preisstatistik nur echte Preisveränderungen nachweisen will, müssen alle anderen preisbestimmenden Merkmale konstant gehalten werden. Tatsächlich ändern sich die angebotenen Mengen, die Qualität der Produkte, die Verkaufsbedingungen sowie der Berichtskreis im Zeitablauf. Während sich Mengenänderungen vergleichsweise problemlos umrechnen lassen, sind Qualitätsänderungen - wenn beispielsweise der bisher angebotene Kühlschrank durch ein neues Modell mit Abtauautomatik ersetzt wurde - und Änderungen der Verkaufsbedingungen - wenn z.B. ein Fernseher mit veränderten Garantieleistungen angeboten wird - für den Statistiker nur mit aufwendigen Verfahren herausrechenbar.

Die Preismeldungen der Preisermittler gehen monatlich in den Statistischen Landesämtern ein, werden maschinell erfaßt und auf ihre Plausibilität hin überprüft. Darüber hinaus befragt das Statistische Bundesamt Versandhandelspreise, Preise für Kraftfahrzeuge, Pauschalreisen und eine Reihe von administrativ festgelegten Gebühren und Tarifen zentral.

Für die einzelnen Preisrepräsentanten werden Durchschnittspreise auf Gemeindeebene gebildet. Die Gemeindedurchschnittspreise einer Erhebungsposition werden in den Statistischen Landesämtern zu ungewichteten Landesdurchschnittspreisen zusammengefaßt. Man geht dabei von der Annahme aus, daß es sich durch die Auswahl der Berichtsgemeinden entsprechend der Verteilung der Bevölkerung um eine selbstgewichtete Stichprobe handelt. Die Landesdurchschnittspreise im Berichtsmonat werden auf

die Landesdurchschnittspreise im Basisjahr bezogen und ergeben - mit 100 multipliziert - die Meßzahlen. Die Meßzahlen zeichnen die qualitätsbereinigte Preisentwicklung jeder Erhebungsposition seit dem Basisjahr nach. Durch Bildung von - mit den Wägungsanteilen - gewichteten Durchschnittswerten der Meßzahlen entsteht schließlich der Preisindex für die Lebenshaltung auf Länderebene. Das Statistische Bundesamt errechnet aus den Meßzahlen aller Statistischen Landesämter die Preisindizes für Deutschland insgesamt, das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder einschließlich Berlin-Ost. Darüber hinaus berechnet das Statistische Bundesamt einen harmonisierten Verbraucherpreisindex, der Vergleiche der EU-Mitgliedstaaten untereinander zuläßt.

Aktualisierung des Warenkorbes

Der Warenkorb enthält ca. 750 Preisrepräsentanten, die eine große Verbrauchsbedeutung haben, in ihrer Qualität über einen relativ längeren Zeitraum angeboten werden und die Preisentwicklung einer Gruppe von Gütern mit repräsentieren. Die ausgewählten Güter werden in einem Warenkorb zusammengefaßt, der sowohl Waren als auch Dienstleistungen enthält und identisch für die Preisindizes für die Lebenshaltung für das frühere Bundesgebiet, die neuen Länder einschließlich Berlin-Ost, Deutschland insgesamt und die Länderindizes für alle privaten Haushalte sowie die speziell abgegrenzten Haushaltstypen ist. Bei jeder Umbasierung überprüft das Statistische Bundesamt zusammen mit den Statistischen Landesämtern, ob der Warenkorb den gewandelten Verbrauchsverhältnissen noch entspricht. Dabei wird untersucht, ob Güter, die eine geringe oder gar keine Bedeutung mehr haben, wegfallen können und ob Positionen, die eine größere Verbrauchsbedeutung gewonnen haben, neu aufgenommen werden müssen. Somit erfolgt bei jeder Umbasierung eine Änderung des Inhalts des Warenkorbes, die dem sich wandelnden Lebensstandard und den veränderten Marktgegebenheiten Rechnung trägt. Um dies durchführen zu können, beobachtet das Thüringer Landesamt für Statistik wie alle Statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt laufend den Markt.

Der Warenkorb wird einige Jahre vor Einführung eines neuen Basisjahres überarbeitet. Aktuelle Entwicklungen der Verbrauchsgewohnheiten und im Güterangebot wird im wesentlichen Rechnung getragen, indem die Gütereigenschaften in der Beschreibung der Preisrepräsentanten aktualisiert werden. Ferner werden nicht mehr konsumierte Preisrepräsentanten aus dem Warenkatalog genommen

und aktuelle Güter neu aufgenommen. Bis zur jeweils nächsten Umbasierung werden die Preise für neu aufzunehmende Güter zusätzlich erhoben und mit der Umbasierung ausgetauscht. Der mit der Umbasierung auf Basisjahr 1995 gültige Warenkorb wird seit 1996 erhoben. Der Warenkorb, der der Umbasierung auf Basisjahr 2000 - die voraussichtlich im Jahr 2003 durchgeführt wird - zugrunde liegt, wurde bereits im Sommer 1999 überarbeitet. Ab dem Jahr 2000 werden die zusätzlich notwendig gewordenen Positionen erhoben.

Der Warenkorb für das Jahr 1995 wurde beispielsweise um die Energiesparlampe erweitert, während die Leuchtstoffröhre nicht mehr berücksichtigt wird. Die Preise für verblesenes Superbenzin werden ebenfalls nicht mehr erhoben.

Da vor allem im Rahmen der Harmonisierung der Verbraucherpreisindizes auf europäischer Ebene einer getrennten Darstellung der Preisveränderungen von Waren und Dienstleistungen große Bedeutung beigemessen wird, wurden zusätzliche Preisrepräsentanten für Dienstleistungen in den Warenkorb einbezogen, z.B. die Reparatur einer Waschmaschine. Der Entwicklung im Gesundheitswesen wurde dadurch Rechnung getragen, daß zahlreiche Erhebungspositionen wie die Zuzahlungen für Zahnersatz neu aufgenommen wurden.

Aktualisierung der Wägungsschemata

Da der Einfluß der einzelnen Preisrepräsentanten auf die Preisentwicklung von ihrem Ausgabenanteil am durchschnittlichen Budget der privaten Haushalte abhängt, werden die Güter gemäß ihrer Verbrauchsbedeutung gewichtet. Die Gesamtheit dieser Gewichte bildet das Wägungsschema, das bei jeder Umbasierung vom Statistischen Bundesamt neu berechnet wird. Die Gewichte werden im wesentlichen aus der alle fünf Jahre durchgeführten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) sowie der monatlichen Statistik der Laufenden Wirtschaftsrechnungen - einer Stichprobe, die rund 2000 Haushalte in Deutschland umfaßt - abgeleitet.¹⁾

Den Wägungsschemata für Basisjahr 1995 liegen die Ergebnisse der EVS 1993, an der 60 000 deutsche Haushalte teilgenommen haben, zugrunde. Die für die Wägungsschemata notwendigen Informationen zu den Ausgabenan-

1) Zur Methodik dieser beiden Statistiken vgl. Schneider, M., Methoden und Konzepte der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, Statistische Monatshefte Thüringen, April 1999, Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, S. 23 ff.

teilen wurden mit Hilfe der Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen der Jahre 1992 bis 1996 auf das Basisjahr 1995 fortgeschrieben. Den aus den Ergebnissen der genannten Statistiken berechneten Wägungsanteilen werden - wenn möglich - die Ergebnisse anderer Statistiken gegenübergestellt. In der Regel bestätigen die Vergleiche die generelle Plausibilität der Ergebnisse von EVS und Laufenden Wirtschaftsrechnungen. Wenn notwendig, werden die Wägungsanteile entsprechend angepaßt. So werden zum Beispiel die Anteile für Tabakwaren und bestimmte alkoholische Getränke nach den Ergebnissen der entsprechenden Steuerstatistiken nach oben korrigiert. Diese Ausgaben werden in der Regel nicht vollständig erfaßt, da manchmal vergessen wird, diese Ausgaben dem buchführenden Partner mitzuteilen.²⁾

Neben einem Wägungsschema für alle privaten Haushalte werden auch Wägungsschemata für

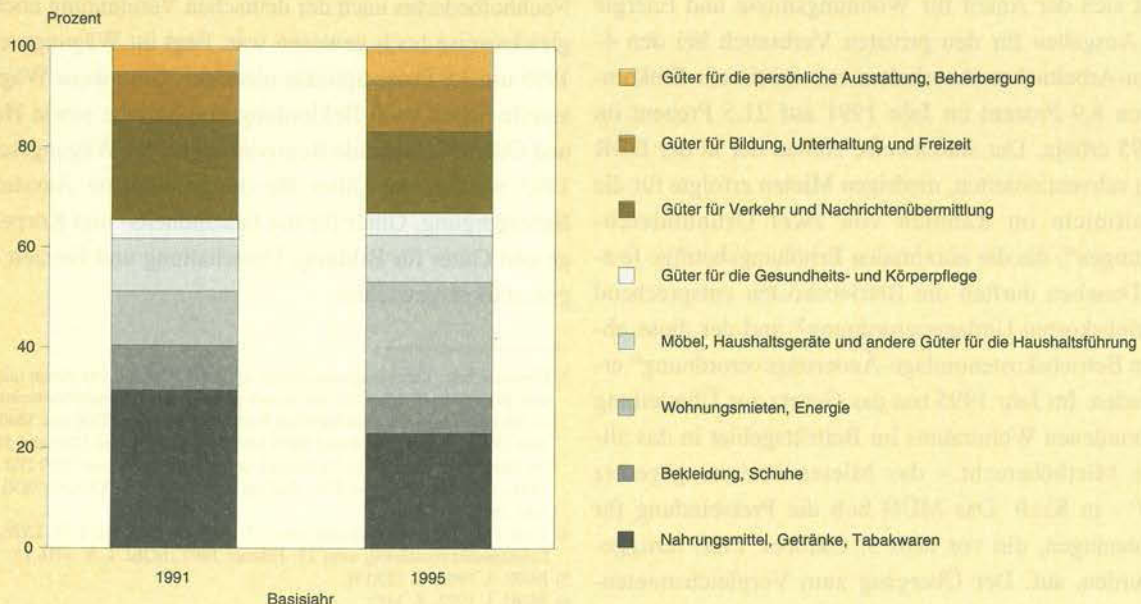
- 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit höherem Einkommen,
- 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen und
- 2-Personen-Rentnerhaushalte mit geringem Einkommen ermittelt.

Aufgrund der z.T. noch unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur in den neuen und alten Bundesländern werden die Preisindizes auch bei der Umbasierung auf Basis 1995 noch für die neuen und alten Bundesländer getrennt berechnet. Zur Berechnung des Preisindex für die Lebenshaltung in Thüringen werden die in Thüringen erhobenen Preise mit den Wägungsschemata für die neuen Länder und Berlin-Ost gewichtet. Die Wägungsschemata wurden mit der Umbasierung an die veränderten Verbrauchsgewohnheiten angepaßt.

Vergleiche der Wägungsschemata mit dem früheren Basisjahr 1991 werden schwieriger, da sich die Gliederung der Waren in Hauptgruppen aufgrund des Umstiegs der SEA auf die COICOP-VPI verändert hat. Um Vergleiche möglich zu machen, wurde die neue Gliederung nach der COICOP auf die alte Gliederung SEA umgeschlüsselt.

2) Die Aktualisierung der Wägungsschemata ist im Aufsatz „Elbel, G., Die Berechnung der Wägungsschemata für die Preisindizes für die Lebenshaltung, Wirtschaft und Statistik 3/1999, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, S. 171 ff“ detailliert erläutert.

Vergleich der Wägungsschemata des Preisindex aller privaten Haushalte für die neuen Länder einschließlich Berlin-Ost für die Basisjahre 1991 und 1995 nach den acht Hauptgruppen der SEA



Thüringer Landesamt für Statistik

Tabelle 1: Vergleich der Wägungsschemata des Preisindex aller privaten Haushalte für die neuen Länder einschließlich Berlin-Ost für die Basisjahre 1991 und 1995

Hauptgruppen der SEA	1991	1995
	Anteile in %	
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	31,7	23,0
Bekleidung, Schuhe	8,9	7,0
Wohnungsmieten, Energie	10,8	23,1
Möbel, Haushaltsgeräte und andere Güter für die Haushaltsführung	10,5	9,3
Güter für die Gesundheits- und Körperpflege	3,7	4,5
Güter für Verkehr und Nachrichtenübermittlung	19,9	16,1
Güter für Bildung, Unterhaltung und Freizeit	9,6	10,2
Güter für die persönliche Ausstattung, Beherbergung	5,1	6,7

Wie Tabelle 1 zeigt, haben sich die Wägungsanteile der einzelnen Hauptgruppen in den neuen Bundesländern seit Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion z.T. erheblich verändert. Im Bereich der Wohnungsmieten war die Veränderung am stärksten: Der Wägungsanteil für Wohnungsmieten und Energie erhöhte sich von 10,8 Prozent im Wägungsschema 1991 auf 23,1 Prozent im Wägungsschema 1995 für den Preisindex aller privaten Haushalte in den neuen Ländern einschließlich Berlin-Ost.

Diese Entwicklung bilden auch die Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen ab. In den neuen Bundesländern hat sich der Anteil für Wohnungsmiete und Energie an den Ausgaben für den privaten Verbrauch bei den 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen³⁾ von 8,9 Prozent im Jahr 1991 auf 21,5 Prozent im Jahr 1995 erhöht. Der stufenweise Abbau der in der DDR staatlich subventionierten, niedrigen Mieten erfolgte für die Nettokaltmiete im Rahmen von zwei Grundmietenverordnungen⁴⁾, die die maximalen Erhöhungsbeträge festlegten. Daneben durften die Betriebskosten entsprechend der Betriebskosten-Umlageverordnung⁵⁾ und der diese ablösenden Betriebskostenumlage-Änderungsverordnung⁶⁾ erhöht werden. Im Jahr 1995 trat das Gesetz zur Überleitung preisgebundenen Wohnraums im Beitrittsgebiet in das allgemeine Miethöherecht - das Mietenüberleitungsgesetz (MÜG)⁷⁾ - in Kraft. Das MÜG hob die Preisbindung für alle Wohnungen, die vor dem 3. Oktober 1990 fertiggestellt wurden, auf. Der Übergang zum Vergleichsmietensystem wurde in zwei Mieterhöhungsstufen in Abhängigkeit von der Ausstattung, jeweils zum 1. August 1995 und zum 1. Januar 1997, vollzogen. Seit dem 1. Januar 1998

gilt in den neuen Bundesländern - wie in den alten Bundesländern auch - das Gesetz zur Regelung der Miethöhe⁸⁾

Im Vergleich zum Wägungsschema aller privaten Haushalte im Früheren Bundesgebiet 1995 liegt der Wägungsanteil für Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe - nach den Hauptgruppen der COICOP-VPI - in den neuen Ländern einschließlich Berlin-Ost um 4,4 Prozentpunkte niedriger.

Die letzte Mieterhöhungsstufe nach dem MÜG konnte zum 1. Januar 1997 durchgeführt werden und ist damit noch nicht im Wägungsschema 1995 berücksichtigt. Für die 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen wurde für das Jahr 1997 ein weiterer Anstieg der Ausgaben für das Wohnen auf 24,7 Prozent verzeichnet, der jedoch noch unter dem Anteil im früheren Bundesgebiet von 29,4 Prozent liegt.

Der gestiegene Wägungsanteil der Wohnungsmieten im Wägungsschema des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in den neuen Ländern einschließlich Berlin-Ost wurde im wesentlichen durch einen gesunkenen Wägungsanteil für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren von 31,7 Prozent im Wägungsschema 1991 auf 23,0 Prozent im Wägungsschema 1995 kompensiert. Der Wägungsanteil für die Güter für Verkehr und Nachrichtenübermittlung, der im Wägungsschema 1991 aufgrund des Nachholbedarfes nach der deutschen Vereinigung noch vergleichsweise hoch gewesen war, liegt im Wägungsschema 1995 um 3,8 Prozentpunkte niedriger. Gesunkene Wägungsanteile haben auch Bekleidung und Schuhe sowie Hausrat und Güter für laufende Renovierungen. Im Wägungsschema 1995 werden die Güter für die persönliche Ausstattung, Beherbergung, Güter für die Gesundheits- und Körperpflege und Güter für Bildung, Unterhaltung und Freizeit dagegen stärker gewichtet.

3) Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften mit zwei Kindern, von denen mindestens eins jünger als 15 Jahre ist; mit einem monatlichen Haushaltsbruttoeinkommen in den neuen Ländern einschließlich Berlin-Ost zwischen 2300 und 3800 DM im Jahr 1991, zwischen 3050 und 5000 DM im Jahr 1995 und 3250 und 5250 DM im Jahr 1997; im früheren Bundesgebiet zwischen 3350 und 5900 DM im Jahr 1991, zwischen 3750 und 5700 DM im Jahr 1995 und 3850 und 5850 DM im Jahr 1997.

4) Erste Grundmietenverordnung vom 17. Juni 1991 (BGBl. I, S. 1269), zweite Grundmietenverordnung vom 27. Februar 1992 (BGBl. I, S. 1416 f.).

5) BGBl. I, 1991, S. 1270 ff.

6) BGBl. I, 1992, S. 1415.

7) vom 6. Juni 1995 (BGBl. I S. 748f.)

8) vom 18. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3603 f.), geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Einführung des Euro (Euro-Einführungsgesetz-EuroEG) vom 9. Juni 1998 (BGBl. I S. 1242).

Wägungsschemata des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte auf Basis 1995 = 100 nach den zwölf Hauptgruppen der COICOP-VPI

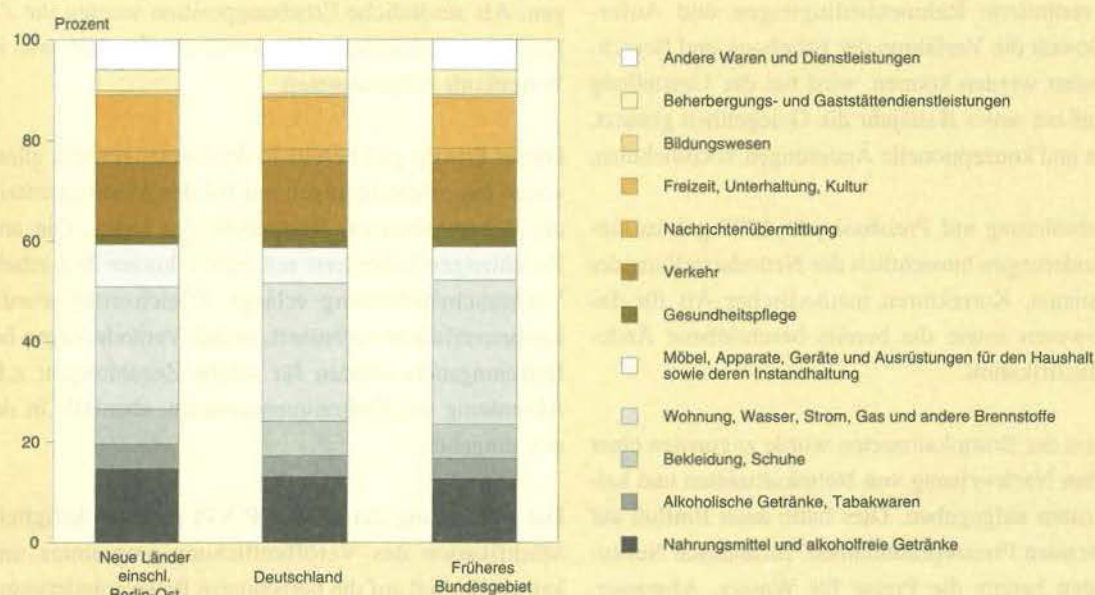


Tabelle 2 zeigt, daß - bis auf den bereits beschriebenen Unterschied im Bereich Wohnen, der durch einen höheren Anteil für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke abgefangen wird - eine Annäherung in den Ausgabenstrukturen zwischen den neuen und alten Bundesländern stattgefunden hat. Die neuen Länder haben im Wägungsschema 1995 noch höhere Wägungsanteile für Hausrat und laufende Instandhaltung, Alkoholisches Getränke und Tabakwaren,

Verkehr, Bekleidung und Schuhe, Freizeit, Unterhaltung sowie Kultur und Bildungswesen. Dagegen sind - neben der bereits erwähnten Gruppe Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe - Gesundheitspflege, Nachrichtenübermittlung und Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen stärker im Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte für das Frühere Bundesgebiet gewichtet.

Tabelle 2: Vergleich der Wägungsschemata des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte auf Basis 1995 = 100 nach den zwölf Hauptgruppen der COICOP-VPI

Hauptgruppen der COICOP-VPI	Neue Länder einschl. Berlin-Ost	Deutschland	Früheres Bundesgebiet
	Anteile in %		
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	147,06	131,26	127,05
Alkoholisches Getränke, Tabakwaren	48,99	41,67	40,39
Bekleidung, Schuhe	69,98	68,76	67,72
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	243,07	274,77	287,02
Möbel, Apparate, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt sowie deren Instandhaltung	84,68	70,56	66,48
Gesundheitspflege	18,79	34,39	36,36
Verkehr	144,73	138,82	136,58
Nachrichtenübermittlung	22,08	22,66	22,87
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	111,33	103,57	100,64
Bildungswesen	8,57	6,51	6,00
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	41,14	46,08	48,75
Andere Waren und Dienstleistungen	59,58	60,95	60,14

Methodische Änderungen

Die amtliche Statistik reagiert bei der Berechnung von Verbraucherpreisindizes, wie bei allen anderen Statistiken auch, auf veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen. Soweit die Verfahren der Erhebung und Berechnung verbessert werden können, wird bei der Umstellung des Index auf ein neues Basisjahr die Gelegenheit genutzt, methodische und konzeptionelle Änderungen vorzunehmen.

Bei der Umbasierung auf Preisbasisjahr 1995 gab es methodische Änderungen hinsichtlich der Nettodarstellung der Wohnungsmieten, Korrekturen methodischer Art für das Gesundheitswesen sowie die bereits beschriebene Änderung der Klassifikation.

Der Nachweis der Bruttokaltmieten wurde zugunsten einer differenzierten Nachweisung von Nettokaltmieten und kalten Nebenkosten aufgegeben. Dies hatte auch Einfluß auf die zu erhebenden Preisrepräsentanten. Im Bereich Nebenkosten wurden bereits die Preise für Wasser, Abwasser, Müllabfuhr und Straßenreinigung sowie die Gebühren der Schornsteinfeger beobachtet. Diese fünf Kostenarten reichen nicht aus, um die gesamten Nebenkosten abzudecken. Daher wurde als zusätzlicher Preisrepräsentant für die kalten Nebenkosten die Grundsteuer erhoben, da diese Kostenart einen relativ hohen Anteil an den Nebenkosten aufweist. Die Hebesätze der Grundsteuer wurden rückwirkend ab Januar 1995 bei den Berichtsgemeinden erfaßt. Dazu wurden repräsentative Verbrauchsfälle, d.h. bezüglich der Einheitswerte genau definierte Wohngebäude, beschrieben. Der aus den Angaben berechnete Teilindex Grundsteuer wird mit der Neuberechnung 1995 sowohl in die nationalen Verbraucherpreisindizes als auch in den Harmonisierten Verbraucherpreisindex einbezogen.

Diese differenzierte Darstellung der Mieten trägt einer häufig geäußerten Forderung an die Verbraucherpreisstatistik Rechnung. Sie ist einer Bruttodarstellung methodisch überlegen, da die Nebenkosten in Form von Umlagen erhoben werden. Diese Umlagen werden zeitverzögert an veränderte Preise angepaßt. Die zur Indexberechnung notwendige Trennung von Preis- und Mengeneffekten bereitet unter Umständen Schwierigkeiten. Bei der Erhebung der Nebenkosten beim Leistungsanbieter können Mengenveränderungen zuverlässig eliminiert werden.

Der Einfluß dieser methodischen Veränderung auf das Gesamtergebnis ist vergleichsweise gering. Einen spürbaren Einfluß auf die Ergebnisse hat jedoch die Einführung des Ausgabenkonzeptes im Gesundheitswesen. Danach wird der

letztlich von den privaten Haushalten getragene Eigenbeitrag in die Preismessung einbezogen, Rückerstattungen von gesetzlichen Krankenversicherungen werden abgezogen. Als zusätzliche Erhebungsposition werden die Zuzahlungen für Zahnersatz, Krankenhausaufenthalt usw. in den Warenkorb aufgenommen.

Dieses Prinzip galt bereits in der Vergangenheit, allerdings waren Eigenbeteiligungen nur bei den Medikamenten, d.h. die Rezeptgebühren, Bestandteil des Index. Die anderen Zuzahlungen haben erst seit relativ kurzer Zeit erhebliche Verbrauchsbedeutung erlangt. Gleichzeitig wurde das Rechenverfahren verbessert, so daß Veränderungen bei den Befreiungstatbeständen für solche Zuzahlungen, z.B. bei Absenkung der Einkommensgrenzen, ebenfalls in den Index eingehen.

Die Einführung der COICOP-VPI bedeutet lediglich eine Modifikation des Veröffentlichungsprogramms und hat keinen Einfluß auf die berechneten Preisveränderungsraten. Wesentlicher Unterschied ist, daß jetzt zwölf Hauptgruppen des privaten Verbrauchs statt wie bisher acht nachgewiesen werden.

Ergebnisse der Neuberechnung

Durch Änderungen im Wägungsschema, Warenkorb und der Methodik kann der neu berechnete Preisindex vom bisher berechneten abweichen. Die neu berechneten Indexwerte können zeitweise oder dauerhaft sowohl über als auch unter der alten Reihe liegen. Da private Haushalte auf Preisveränderungen reagieren, indem sie bei Preissteigerungen - soweit möglich - preisgünstigere Produkte nachfragen, sind die neu berechneten Indexreihen häufig niedriger. Dieser Substitutionseffekt ist allerdings begrenzt, da ähnliche Waren und Dienstleistungen meist auch ähnlichen Preisveränderungen unterliegen. Fragen die Verbraucher trotz überdurchschnittlich gestiegener Preise - zum Beispiel wegen allgemeiner Einkommenssteigerungen oder Modetrends - eine größere Menge teurerer gewordenen Güter nach, steigt der neu berechnete Index etwas stärker als die bisherige Reihe.

Tabelle 3 zeigt für Thüringen, daß der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte auf Basis 1995 im Zeitraum Januar 1996 bis Dezember 1998 durchschnittlich 30,6 Indexpunkte niedriger als der entsprechende Index auf Basis 1991 lag. Hinsichtlich der Jahreststeuerung waren die neu berechneten im Durchschnitt um 0,1 Prozentpunkte höher als die Ergebnisse auf alter Basis, wobei die neu-

Tabelle 3: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte und Jahresteuerrate auf Basis 1995 = 100 und Basis 1991 = 100

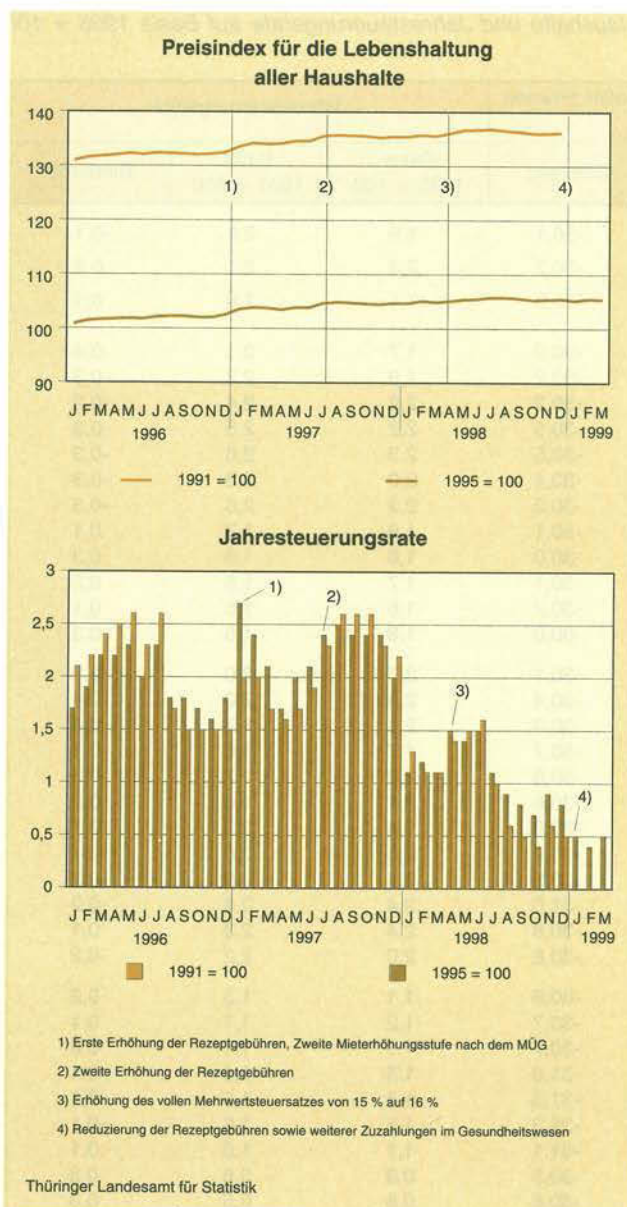
Jahr	Monat	Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte			Jahresteuerrate		
		Basis 1995 = 100	Basis 1991 = 100	Differenz	Basis 1995 = 100	Basis 1991 = 100	Differenz
1996	JD	102,0	132,1	-30,1	1,9	2,0	-0,1
1997	JD	104,2	134,9	-30,7	2,3	2,1	-0,2
1998	JD	105,3	136,2	-30,9	1,1	1,0	0,1
1996	Januar	100,9	131,1	-30,2	1,7	2,1	-0,4
	Februar	101,5	131,7	-30,2	1,9	2,2	-0,3
	März	101,7	131,9	-30,2	2,2	2,4	-0,2
	April	101,8	132,1	-30,3	2,2	2,5	-0,3
	Mai	101,9	132,4	-30,5	2,3	2,6	-0,3
	Juni	101,8	132,2	-30,4	2,0	2,3	-0,3
	Juli	102,2	132,5	-30,3	2,3	2,6	-0,3
	August	102,3	132,4	-30,1	1,8	1,7	0,1
	September	102,3	132,3	-30,0	1,8	1,5	0,3
	Oktober	102,1	132,2	-30,1	1,7	1,5	0,2
	November	102,1	132,3	-30,2	1,6	1,5	0,1
	Dezember	102,6	132,6	-30,0	1,8	1,5	0,3
1997	Januar	103,6	133,7	-30,1	2,7	2,0	0,7
	Februar	103,9	134,3	-30,4	2,4	2,0	0,4
	März	103,8	134,1	-30,3	2,1	1,7	0,4
	April	103,5	134,2	-30,7	1,7	1,6	0,1
	Mai	103,9	134,7	-30,8	2,0	1,7	0,3
	Juni	103,9	134,7	-30,8	2,1	1,9	0,2
	Juli	104,7	135,6	-30,9	2,4	2,3	0,1
	August	104,9	135,8	-30,9	2,5	2,6	-0,1
	September	104,8	135,7	-30,9	2,4	2,6	-0,2
	Oktober	104,6	135,6	-31,0	2,4	2,6	-0,2
	November	104,5	135,3	-30,8	2,4	2,3	0,1
	Dezember	104,7	135,5	-30,8	2,0	2,2	-0,2
1998	Januar	104,7	135,5	-30,8	1,1	1,3	-0,2
	Februar	105,1	135,8	-30,7	1,2	1,1	0,1
	März	104,9	135,6	-30,7	1,1	1,1	0,0
	April	105,1	136,1	-31,0	1,5	1,4	0,1
	Mai	105,4	136,7	-31,3	1,4	1,5	-0,1
	Juni	105,5	136,8	-31,3	1,5	1,6	-0,1
	Juli	105,8	136,9	-31,1	1,1	1,0	0,1
	August	105,8	136,6	-30,8	0,9	0,6	0,3
	September	105,6	136,4	-30,8	0,8	0,5	0,3
	Oktober	105,3	136,1	-30,8	0,7	0,4	0,3
	November	105,4	136,1	-30,7	0,9	0,6	0,3
	Dezember	105,5	136,2	-30,7	0,8	0,5	0,3
1999	Januar	105,2	.	.	0,5	.	.
	Februar	105,5	.	.	0,4	.	.
	März	105,4	.	.	0,5	.	.

en Ergebnisse um 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte um das alte Ergebnis schwankten. Dagegen ergab sich für das Frühere Bundesgebiet gemessen an den Preisveränderungsraten gegenüber dem Vorjahr eine Korrektur von 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten nach unten.

Eine Ursache für die abweichende Entwicklung in den neuen und alten Bundesländern liegt in der stärkeren Gewichtung für das Wohnen im Wägungsschema für die neuen

Länder einschließlich Berlin-Ost auf Basis 1995 gegenüber Basis 1991, während das Wägungsschema für das Frühere Bundesgebiet als einzige nennenswerte Änderung den erhöhten Wägungsanteil im Gesundheitswesen aufweist.

Im Januar 1997 zeigt sich mit 0,7 Prozentpunkten die stärkste Abweichung der neu berechneten Jahresteuerrate vom alten Ergebnis. Hier wirkt nicht nur die zweite Mieterhöhungsstufe nach dem MÜG durch den höheren



Wägungsanteil im Bereich Wohnungsmiete stärker auf das Ergebnis aus als vor der Revision, sondern auch die erste Stufe der Gesundheitsreform.

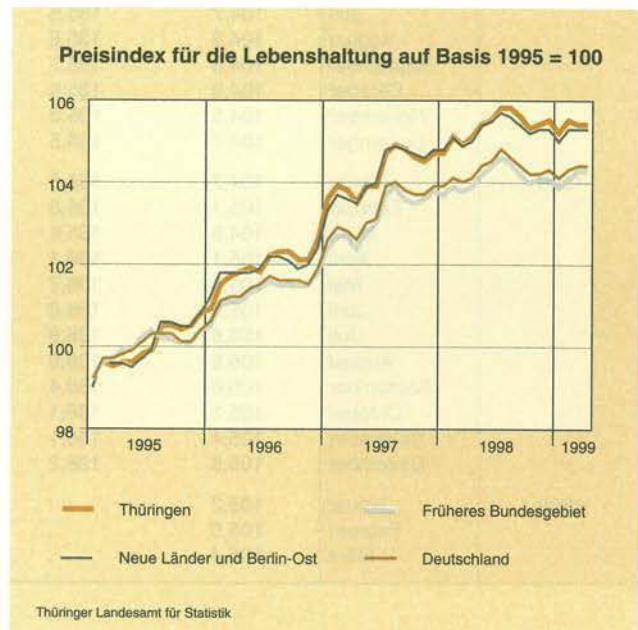
Diese Entwicklung schlägt sich auch in den entsprechenden Hauptgruppen nieder: Die Hauptgruppe Wohnung, Wasser, Strom, Gas u.a. Brennstoffe wies im Januar 1997 eine Jahresteuerungsrate von 4,3 Prozent auf, nachdem sie im Dezember 1996 noch 1,7 Prozent betragen hatte. In der Hauptgruppe Gesundheitspflege wurde im Januar 1997 eine Jahresteuerungsrate von 5,4 Prozent gemessen, die im Vormonat noch 0,5 Prozent betragen hatte.

Die zweite Erhöhung der Rezeptgebühren fand im Juli 1997 statt. Die Jahresteuerungsrate für die Hauptgruppe Gesund-

heitswesen auf Basis 1995 lag mit 25,6 Prozent deutlich über dem Vormonatsergebnis von 5,4 Prozent.

Die Reduzierung der Rezeptgebühren zum Januar 1999 führte wiederum zu einer sinkenden Teuerung gegenüber dem Vorjahresmonat. Im Januar 1999 lag die Jahresteuerungsrate im Bereich der Gesundheitspflege mit -6,4 Prozent deutlich unter dem Vormonatsergebnis von 0 Prozent. Das führte zu einem Sinken der Jahresteuerungsrate für die Gesamtlebenshaltung von 0,8 Prozent im Dezember 1998 auf 0,5 Prozent im Januar 1999.

Die Erhöhung des vollen Mehrwertsteuersatzes von 15 auf 16 Prozent wurde nicht in vollem Umfang an die Verbraucher weitergegeben, u.a. auch deswegen, weil der volle Mehrwertsteuersatz nicht für alle Verbraucherpreise gilt. Beispielsweise haben Nahrungsmittel einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz, für Mieten muß keine Mehrwertsteuer bezahlt werden. Darüber hinaus wird dieser Effekt von anderen, beispielsweise saisonalen Preissteigerungen, überlagert. Die Jahresteuerungsrate betrug im April 1999 1,5 Prozent.



Ausblick zur nächsten Umbasierung auf Basis 2000

Im Zuge der Umbasierung auf Basis 2000, die voraussichtlich 2003 durchgeführt wird, sind einige Änderungen geplant: Auf eine getrennte Berechnung der Wägungsschemata für die neuen Länder einschließlich Berlin-Ost sowie das Frühere Bundesgebiet soll verzichtet werden, da die Preis

entwicklung in beiden Gebietsständen weitgehend parallel verlief. Das Statistische Bundesamt wird dann also nur noch ein Wägungsschema für Deutschland insgesamt berechnen. Der Preisindex für die Lebenshaltung in Thüringen wird mit dem Wägungsschema für Deutschland gewichtet werden.

Für die drei Haushaltstypen fällt die Berechnungsgrundlage weg, da die Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen neu konzipiert wurde und die Beschränkung auf die drei Haushaltstypen wegfällt, da sie nur einen geringen Teil der Haushalte abbilden.⁹⁾ Der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte ist ohnehin der umfassendste Verbraucherpreisindex, während die drei Haushaltstypen nur einen geringeren Teil der Haushalte (ca. 5-6 Prozent im Früheren Bundesgebiet) repräsentieren. Die Einstellung der Verbraucherpreisindizes für das Frühere Bundesgebiet, die Neuen Länder einschließlich Berlin-Ost sowie nach Haushaltstypen schließt keine gesetzlich vorgegebenen Indizes aus.

Bei Abschluß von neuen Verträgen mit Wertsicherungsklauseln sollte dies bereits beachtet werden, um spätere Streitigkeiten über die Auslegung der Verträge zu vermeiden. Bei bestehenden Verträgen mit Bezug auf einen der betroffenen Verbraucherpreisindizes sollte der Vertrag noch vor Einstellung dieser Indizes umgestellt werden, da die Berechnung von Umrechnungsfaktoren von einem Indextyp auf den anderen seitens der amtlichen Statistik aus methodischen Gründen nicht vorgesehen ist. Als günstiger Zeitpunkt bietet sich der einer ohnehin fälligen Wertanpassung der vereinbarten Vertragsleistung an. Wird die Anpassung nicht vor der Einstellung der Preisindizes durchgeführt, muß die vereinbarte Miete oder Pacht ab der letzten Wertanpassung neu berechnet werden.

Seit dem 1. Januar 1999 gibt es eine neue gesetzliche Grundlage für Wertsicherungsklauseln, die Preisklauselverordnung (PrKV) vom 23. September 1998.¹⁰⁾ Danach kann in neuen Verträgen der Harmonisierte Verbraucherpreisindex der EU oder der vom Statistischen Bundesamt oder einem Statistischen Landesamt ermittelte Preisindex für die Gesamtlebenshaltung aller privaten Haushalte verwendet werden. Verbraucherpreisindizes für eine Hauptgruppe, wie z.B. Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe, sollten daher nicht verwendet werden.

Für Mietanpassungsvereinbarungen über Wohnraum gilt gemäß § 4 Absatz 2 PrKV das Gesetz zur Regelung der Miethöhe. Gemäß § 10 a dieses Gesetzes darf die Entwicklung einer Wohnungsmiete nur an die Änderung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Gesamtlebenshaltung, also nicht an eine Hauptgruppe wie Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe angehängt werden.

Da es sich beim Abschluß von Verträgen mit Wertsicherungsklauseln nicht um ein statistischen Problem, sondern eine Ermessensfrage in einem privatrechtlichen Vertrag handelt, die von den Vertragsparteien selbst zu entscheiden ist, handelt es sich bei den hier gegebenen Empfehlungen um unverbindliche Hinweise - ohne Gewähr für Rechtsverbindlichkeit oder rechtliche Verpflichtungen. Für die Genehmigung von Wertsicherungsklauseln ist - soweit erforderlich - das Bundesamt für Wirtschaft zuständig.

9) Vgl. Schneider, M.: a.a.O.

10) BGBl. I, 1998, S. 3043 f.